**Stadt Melle**
Der Bürgermeister

# Beschlussvorlage 01/2020/0285

| Amt / Fachbereich | Datum |
|---|---|
| Finanzbuchhaltung | 16.11.2020 |

| Beratungsfolge | voraussichtlicher Sitzungstermin | TOP | Status |
|---|---|---|---|
| **Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft** | **08.12.2020** | | **Ö** |
| **Verwaltungsausschuss** | **15.12.2020** | | **N** |
| **Rat der Stadt Melle** | **17.12.2020** | | **Ö** |

| Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche |
|---|
| Ordnungsamt |

**Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle**

**Beschlussvorschlag**

Die strategischen Kostendeckungsgrade werden als Ziel-Kostendeckungsgrade für das HH-Jahr 2021 und Folgejahre wie folgt:

- Beisetzungen 100,00 %
- Friedhofsanlagen 82,50 %
- Trauerhalle 62,50 %
- Leichenkammer 25,00 %

beschlossen.

Die im Entwurf beigefügte „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle mit Gebührentarif“ (Anlage 5) wird als Satzung beschlossen.

Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ ist jährlich zu aktualisieren. Die Gebührenhöhe wird jährlich neu festgelegt, mit dem Ziel die strategischen Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten.

| | |
|---|---|
| **Strategisches Ziel** | 5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert. |
| **Handlungsschwerpunkt(e)** | 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen<br>5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken |
| **Ergebnisse, Wirkung**<br>*(Was wollen wir erreichen?)* | Es sollen die politisch festgelegten, strategischen Kostendeckungsgrade für die einzelnen Gebührenbereiche zur Entlastung des städtischen Haushalts erreicht werden. |
| **Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis**<br>*(Was müssen wir dafür tun?)* | Regelmäßige Gebührenkalkulation und ggfs. Anpassung der Gebührenhöhen. |
| **Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen**<br>*(Was müssen wir einsetzen?)* | Personalkosten (insbesondere über die interne Leistungsverrechnung „Baubetriebsdienst“) und 140.800,00 € Ergebnisausgleich aus dem städtischen Haushalt. |

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

### *Allgemeines und Ausgangssituation*

Die Stadt Melle unterhält die vier städtischen Friedhöfe in Melle-Mitte, Bennien, Riemsloh und Groß-Aschen (incl. der baulichen Anlagen) gemäß § 1 der Friedhofssatzung der Stadt Melle vom 08.07.2015 als eine öffentliche Einrichtung (Teil A: Öffentliche Einrichtung von der Stadt Melle verwalteten Friedhöfe und Friedhofskapellen). Seit dem 01.08.2015 wurde der muslimische Friedhof in Melle-Mitte als weitere, separate öffentliche Einrichtung eröffnet (Teil B: Öffentliche Einrichtung muslimischer Friedhof in Melle-Mitte). Gemeinsam bilden die beiden öffentlichen Einrichtungen den Gebührenhaushalt „Friedhöfe".

Für die Benutzung und Inanspruchnahme der unterschiedlichen Leistungen sind nach § 34 der Friedhofssatzung gemäß der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung und des Gebührentarifs entsprechende Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zu entrichten. Diese werden für die beiden öffentlichen Einrichtungen getrennt ermittelt und gelten entsprechend nur für die jeweilige öffentliche Einrichtung. Im Haushaltsplan wird der gesamte Gebührenhaushalt unter dem Produkt „553-01 Friedhöfe" abgebildet.

Für die öffentliche Einrichtung der von der Stadt Melle verwalteten Friedhöfe und Friedhofskapellen (Teil A des Gebührenhaushaltes) wurden von der Politik in der Ratssitzung am 02.04.2014 strategische Kostendeckungsgrade (KDG) als Zielvorgabe für die Ergebnisentwicklung der einzelnen Gebührenbereiche festgelegt:

- Beisetzungen 100,00%
- Friedhofsanlagen 90,00%
- Trauerhalle 70,00%
- Leichenkammer 25,00%

Bei der Gebührenkalkulation in der Vergangenheit sind diese Kostendeckungsgrade immer die Zielmarken gewesen. Durch die jährliche Gebührenkalkulation werden die einzelnen Gebührenarten an die neue Kostensituation aufgrund von Preissteigerungen oder von zusätzlichen Kosten angepasst. Abweichungen zwischen den Ergebnisdaten und den Plandaten fallen meistens zu Lasten des allgemeinen Haushalts aus und werden von diesem auch getragen. Die Abweichungen entstehen oftmals auf der Erlösseite aufgrund der Verhaltensänderung von den Friedhofsnutzern hin zu kostengünstigeren und pflegeleichteren Beisetzungsformen. Hierdurch entstehen entsprechende Mindererlöse gegenüber den Plandaten.

Durch das im Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Verkehr am 27.08.2020 vorgestellte und durch den Verwaltungsausschuss am 06.10.2020 beschlossene Pflegekonzept für den Friedhof in Melle-Mitte entstehen zukünftig weitere Kosten. Hierdurch entsteht weiterer Druck auf das Betriebsergebnis und auf die strategischen Kostendeckungsgrade im Gebührenhaushalt. Aufgrund dieser neuen Ausgangssituation muss über den weiteren Umgang über die Höhe der strategischen Kostendeckungsgrade (Beibehaltung oder Anpassung) entschieden werden.

### *Betriebsergebnis Haushaltsjahr 2019*

In der Anlage 1 ist die Betriebsergebnisrechnung (BER) für das HH-Jahr 2019 des gesamten Gebührenhaushaltes abgebildet (Teil A und Teil B). Der Gebührenhaushalt „Friedhöfe" schließt demnach das Haushaltsjahr 2019 mit einer Unterdeckung in Höhe von 151.567,77 Euro und einem Kostendeckungsgrad von 67,86 Prozent ab. In der Planung für das HH-Jahr 2019 ist mit einer Unterdeckung von 55.200,- Euro kalkuliert worden inklusive der Ergebnisauswirkung des muslimischen Friedhofs (Teil B). Über die beiden Nachtragshaushaltssatzungen für das HH-Jahr 2019 wurde dem

Gebührenhaushalt weiteres Budget in Höhe von 28.000,- Euro zur Verfügung gestellt. Dieses Budget ist in den Plan-Daten der Betriebsergebnisrechnung für das HH-Jahr 2019 nicht enthalten. Durch die Inbetriebnahme des muslimischen Friedhofs ist eine entsprechende Aufteilung der Betriebsergebnisrechnung erforderlich geworden. Diese Aufteilung wird in der Anlage 3 dargestellt. Für den Teil A ergibt sich demnach eine Unterdeckung von 143.628,91 Euro bei einem Kostendeckungsgrad von 68,62 Prozent. Die Plandaten für das Haushaltsjahr 2019 sahen hier eine Unterdeckung in Höhe von 48.400,- Euro und einen Kostendeckungsgrad von 88,00 Prozent vor. Die Erhöhung der Unterdeckung gegenüber der Planung um ca. 95.200,- Euro ist einerseits durch die Erlösseite (minus ca. 40.900,- Euro bzw. 11,54 Prozent) und andererseits durch die Kostenseite (plus ca. 54.300,- Euro bzw. 13,46 Prozent) begründet. Auf der Erlösseite wirken sich die unter den Plandaten gebliebenen Fallzahlen entsprechend aus (siehe Anlage 4). Insbesondere die Erlöse aus den Grabstättengebühren bei Nutzungsrechtverlängerungen sind im HH-Jahr 2019 hinter den Plandaten und den Vorjahresdaten zurückgeblieben. Zudem hält der Trend hin zu kleineren, kostengünstigeren und pflegeleichteren Beisetzungsformen weiter an. Der Anteil der Urnenbeisetzungen an den Gesamtbeisetzungen lag in 2019 bei 61,3 Prozent (Vorjahr 60,2 Prozent). Als Folge des hohen Anteils der Urnenbeisetzungen fehlen insbesondere die entsprechenden Erlöse aus dem Verkauf der Erdgrabstätten bzw. aus der Verlängerung der Nutzungsrechte für Erdgrabstätten. Auf der Kostenseite ergaben sich die Steigerungen in 2019 gegenüber den Plandaten insbesondere durch die Kosten für externe Sach- und Dienstleistungen (Wegesanierung auf den Friedhof in Riemsloh, externe Pflege von freien städtischen Grabstätten, Vermessung des Friedhofs in Melle-Mitte) und durch eine vermehrte Inanspruchnahme der internen Leistungsverrechnungen „Baubetriebsdienst“ und „Gebäudemanagement“. In der Friedhofskapelle in Melle-Mitte wurde für ca. 10.000,- Euro die Gas-Brennwertheizung ausgetauscht und über die interne Leistungsverrechnung „Gebäudemanagement“ dem Gebührenhaushalt zugewiesen.

Die vorgegebenen strategischen Kostendeckungsgrade konnten im HH-Jahr 2019 nur für die Hauptkostenstelle bzw. den Gebührenbereich „Beisetzungen“ (KDG 96,07 Prozent) annähernd erreicht werden. Bei den Gebührenbereichen „Trauerhalle“ (KDG 60,99 Prozent) und „Leichenkammer“ (KDG 21,42 Prozent) sind die Unterdeckungen schon im zweistelligen Prozentbereich. Die Refinanzierung des Gebührenbereiches „Friedhofsanlagen“ erfolgte im HH-Jahr 2019 nur zu knapp 60 Prozent (KDG: 59,78 Prozent). Bei dem Gebührenbereich „Beisetzungen“ ist die Kostenstruktur überwiegend variabel und die Kosten somit abhängig von den Fallzahlen und den damit verbundenen Einsatz des Baubetriebsdienstes. Bei den Gebührenbereichen „Trauerhalle“ und „Leichenkammer“ konnte der Kostendeckungsgrad aufgrund von größeren Unterhaltungsmaßnahmen nicht eingehalten werden. Die Unterhaltung der Friedhofsanlagen wird durch die jährlichen Erlöse aus den Grabstättengebühren finanziert. Das Volumen der Grabstättengebühren ist dabei abhängig beim Neuerwerb von der Wahl der Grabstättenform sowie bei der Verlängerung von Nutzungsrechten von der erforderlichen und darüber hinausgehenden Verlängerungsdauer. Die Vergangenheit zeigt, dass es hier beim Erlösvolumen zu entsprechenden Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren kommen kann. Erlösrückgänge können insbesondere in diesem Bereich aufgrund der recht fixen Kostenstruktur nicht kompensiert werden. In 2019 ist neben dem Erlösrückgang ein Anstieg der Unterhaltungskosten hinzugekommen, so dass sich hier der Kostendeckungsgrad entsprechend entwickelt hat.

Auf dem muslimischen Friedhof (Teil B) erfolgten in 2019 drei Beisetzungen. Die Unterdeckung für das Haushaltsjahr 2019 beträgt hier 7.938,86 Euro bei einem

Kostendeckungsgrad von 42,70 Prozent.
In der Anlage 2 wird das Betriebsergebnis 2019 im Betriebsabrechnungsbogen (BAB) auf die einzelnen Gebührenbereiche bzw. Hauptkostenstellen aufgeteilt (Teil A und B), für die auch die strategischen Kostendeckungsgrade festgelegt wurden.

***Entwicklung Betriebsergebnis 2020***

Die bisherigen Daten für das Haushaltsjahr 2020 zeigen, dass auf der Erlösseite nicht das angedachte Volumen gegenüber den Plandaten erreicht wird. Auch wird es wohl kein Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei den Fallzahlen in 2020 geben. Aus heutiger Sicht wird bei den Erlösen für 2020 von einem Zielkorridor von ca. 340.000,- Euro bis 350.000,- Euro gegenüber den ursprünglichen Plandaten von 389.500,- Euro ausgegangen. Die Gebührensätze für das Haushaltsjahr 2020 wurden gegenüber dem Vorjahr für die Grabstättengebühren um ca. 10 Prozent und für die Beisetzungen um ca. 4 Prozent angehoben. Auf der Kostenseite wird mit einem Mehrbedarf von ca. 30.000,- Euro bis 35.000,- Euro gegenüber der Ursprungsplanung für 2020 in Höhe von 447.900,- Euro gerechnet. Wie es sich momentan abzeichnet, werden die angesetzten Budgets für die internen Leistungsverrechnungen „Baubetriebsdienst“ und „Gebäudemanagement“ nicht auskömmlich sein. Zudem sind die Kosten für die Wegesanierung auf dem Friedhof in Riemsloh höher als angedacht ausgefallen. Zusätzliche Budgetmittel werden dem Gebührenhaushalt wohl überplanmäßig für das HH-Jahr 2020 zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Betriebsergebnis 2020 wird nach jetzigem Kenntnisstand demnach mit einer Unterdeckung zwischen ca. 128.000,- Euro bis zu ca. 143.000,- Euro bei einem Kostendeckungsgrad von ca. 70 bis 73 Prozent abschließen. Kalkuliert wurde bei dem Betriebsergebnis 2020 mit einer Unterdeckung von 58.400,- Euro und einem Kostendeckungsrad von 86,96 Prozent.

***Umsetzung Pflegekonzept für den Friedhof Melle-Mitte***

Die Beschlussvorlage für die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.10.2020 beschreibt die strukturellen Probleme auf dem Friedhof in Melle-Mitte durch den hohen Bestand an freien Grabstätten, die durch die Stadt Melle zu unterhalten und zu pflegen sind. Aufgezeigt werden Lösungsansätze zur Verbesserung des Pflegezustandes und des Erscheinungsbildes für den gesamten Friedhof. Weiterhin wird dargestellt, welches Unterhaltungsvolumen – nicht zuletzt durch den hohen Bestand an freien Grabstätten – auf dem Friedhof in Melle-Mitte vorliegt. Es wird deutlich, dass eine Anhebung des Pflegestandards und somit auch eine Verbesserung des Erscheinungsbildes nur mit zusätzlichem (externen) Ressourceneinsatz zu erreichen ist. Hierfür ist zusätzliches Budget erforderlich, das sich auf die Kostenseite des Gebührenhaushaltes entsprechend auswirken wird.
Folgende Maßnahmen aus dem Pflegekonzept wurden für die Haushaltsplanung 2021 angemeldet und in die Planungsrechnung 2021 mit aufgenommen:

- Externe Vergabe der regelmäßigen Reinigung der Friedhofskapelle in Melle-Mitte in Höhe von 10.000,- Euro (jährliche Kosten, die dem Gebührenbereich „Trauerhalle“ zuzuordnen sind; Abbildung über die interne Leistungsverrechnung „Gebäudemanagement“; Auswirkung auf die Benutzungsgebühr: plus 66,- Euro bzw. 18,1 Prozent)
- Malerarbeiten für das Streichen der Bänke und Wände in der Friedhofskapelle in Höhe von 20.000,- (einmalige Kosten, die dem Gebührenbereich „Trauerhalle“ zuzuordnen sind; Abbildung über die interne Leistungsverrechnung „Gebäudemanagement“; Auswirkung auf die Benutzungsgebühr bei einer Aufteilung der Kosten auf 10 Jahre: plus 17,- Euro bzw. 4,8 Prozent)

- Externe Vergabe für die Erneuerung der Pflasterwege in Höhe von einmalig 160.000,- Euro (Abbildung als Investition; Kosten werden über die Abschreibung und Verzinsung in den Gebührenhaushalt einfließen, die dem Gebührenbereich „Friedhofsanlagen“ zuzuordnen sind; Auswirkungen auf die Grabstättengebühren: plus 5,9 Prozent)
- Externe Vergabe für die dreimal jährlich durchzuführende Pflege der freien, städtischen Grabstellen in Höhe von 40.000,- Euro (jährliche Kosten, die dem Gebührenbereich „Friedhofsanlagen“ zuzuordnen sind; Auswirkungen auf die Grabstättengebühren: plus 17,1 Prozent)

***Anpassung der strategischen Kostendeckungsgrade***

In der Beschlussvorlage für die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.10.2020 sind auch die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen auf die Gebührenhöhe bei Beibehaltung der strategischen Kostendeckungsgrade aufgeführt. Zur Festlegung der Auswirkungen auf die Höhe der Friedhofsgebühren wurde auf den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft verwiesen.

Die Beibehaltung der strategischen Kostendeckungsgrade würde für die Planungsrechnung 2021 durch die zusätzlichen Kosten aus der Umsetzung des Pflegekonzeptes eine Gebührenanhebung in dem oben beschriebenen Maße bedeuten.

Generell ist zu klären, welche Kosten ansatzfähig für die Refinanzierung durch den Gebührenschuldner sind und welche Kosten bzw. welcher Anteil durch den Friedhofsbetreiber über den allgemeinen Haushalt zu finanzieren ist. Aus Sicht der Verwaltung sind hierbei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Parkähnlicher Charakter und somit ein öffentliches Interesse der Friedhofseinrichtungen
- Größe und Anzahl der Friedhofseinrichtungen,
- Verhältnis der Fläche von Grabstätten zu der gesamten Friedhofsfläche
- Bestand an freien und verfügbaren Grabstätten
- Nutzung bzw. Auslastung der Friedhofseinrichtungen und deren Entwicklung

In der Vergangenheit wurde schon immer ein Anteil der Kosten aus dem Gebührenhaushalt über den allgemeinen Haushalt refinanziert, da eine Vollkostendeckung für alle Gebührenbereiche in der Planung nicht angestrebt und auch beim Ist-Ergebnis nie erreicht wurde. Insbesondere die Auswirkungen aus dem Rückgang der Ist-Fallzahlen gegenüber den Plandaten ist durch den Friedhofsbetreiber zu tragen. Zudem wird die Unterhaltung von Sonderflächen (Ehren-, Pastoren-, Kriegs- und historischen Grabstellen) über den allgemeinen Haushalt refinanziert.

Unter der Berücksichtigung und Abwägung der aufgeführten Punkte schlägt die Verwaltung vor, die Kostensteigerungen aus der Umsetzung des Friedhofskonzeptes je zur Hälfte über eine Anpassung der Friedhofsgebühren und über den allgemeinen städtischen Haushalt zu refinanzieren. Hierzu ist auch eine Anpassung der strategischen Kostendeckungsgrade ab dem HH-Jahr 2021 wie folgt vorzunehmen:

- Beisetzungen 100,00% (vorher 100,00%)
- Friedhofsanlagen 82,50% (vorher 90,00%)
- Trauerhalle 62,50% (vorher 70,00%)
- Leichenkammer 25,00% (vorher 25,00%)

Begründet wird die Anpassung bzw. Beibehaltung für die einzelnen Gebührenbereiche wie folgt:

- Die Kostenstelle „Beisetzungen“ wird über die Beisetzungsgebühren refinanziert. Hier besteht ein direktes Verhältnis zwischen den Kosten für die erbrachte Leistung und

der Inanspruchnahme. Hier sollte der strategische Kostendeckungsgrad bei 100 Prozent beibehalten werden.

- Die Kostenstelle „Friedhofsanlagen“ wird über die Grabstättengebühren refinanziert und beinhaltet die Kosten für die Pflege und Unterhaltung der Grabflächen und den dazugehörigen Wegen und Außenanlagen auf den Friedhöfen. Der Fixkostenanteil ist hier sehr hoch, da die Pflege und die Unterhaltung unabhängig von dem Verkauf und der Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt. Der strategische Kostendeckungsanteil sollte hier von 90,0 Prozent auf 82,5 Prozent reduziert werden. Der über den allgemeinen Haushalt zu finanzierende Anteil von 17,5 Prozent soll somit das öffentliche Interesse für den parkähnlichen Charakter der Friedhofseinrichtungen und den Pflegeaufwand für die über den Bedarf vorhandenen freien Grabstätten abdecken.
- Über die Kostenstellen „Trauerhalle“ und „Leichenkammer“ werden die Kosten für die Vorhaltung und für die Inanspruchnahme der baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Refinanzierung erfolgt über die entsprechenden Gebührenarten. Der Fixkostenanteil ist durch die Abschreibungen und Verzinsung für die Vorhaltung der baulichen Anlagen entsprechend hoch. Der strategische Kostendeckungsgrad sollte für die Benutzung der Trauerhallen von 70,0 Prozent auf 62,5 Prozent herabgesetzt werden. Für die Benutzung der Leichenkammern verbleibt der KDG bei 25 Prozent. Durch die Wettbewerbssituation und der damit verbundenen besseren Ausgangslage für die privaten Anbieter werden auch zukünftig die Nutzungszahlen in diesen beiden Bereichen sich auf niedrigem Niveau bewegen. Zudem muss hier die Vorhaltung der baulichen Anlagen auf den Friedhöfen in Riemsloh und Bennien mit einer entsprechend geringen Auslastung berücksichtigt werden. Größere Unterhaltungsaufwendungen in diesen Gebührenbereichen werden den Kostendeckungsgrad auch weiterhin unter Druck setzen.

***Planungsrechnung 2021***

In der Planungsrechnung 2021 wird auf der Kostenseite mit einem Volumen von 531.800,- Euro kalkuliert. Gegenüber dem HH-Jahr 2020 bedeutet dies ein Anstieg um 83.900,- Euro bzw. um 18,73 Prozent und ist vornehmlich durch die Umsetzung des Pflegekonzeptes auf dem Friedhof in Melle-Mitte begründet. Berücksichtigt wurden zudem auch Tarifsteigerungen für den Personaleinsatz. Der Erlösseite liegt der in der Anlage 5 aufgeführte Gebührentarif zugrunde. Die einzelnen Gebührenarten wurden entsprechend zur Einhaltung der neuen strategischen Kostendeckungsgrade angehoben. Folgende durchschnittliche Erhöhungen ergeben sich hieraus für die einzelnen Benutzungsgebühren:

- für Beisetzungen: Erhöhung um ca. 2 bis 3 Prozent
- für den Erwerb von Grabstätten: Erhöhung um ca. 11 bis 12 Prozent
- für die Nutzung der Trauerhalle: Erhöhung um ca. 12 Prozent
- für die Nutzung der Leichenkammer: Erhöhung um ca. 3 Prozent

Der verhältnismäßig höhere Anstieg bei der Grabstättengebühr für anonyme Erdbestattungen ist durch die Anhebung des jährlichen Pflegesatzes für die Unterhaltung dieser Grabstättenart begründet. Die Plan-Fallzahlen für 2021 wurden im Wesentlichen von den Plandaten des Vorjahres übernommen. Im Ergebnis wird für das HH-Jahr 2021 mit Erlösen in Höhe von 419.900 Euro geplant. Gegenüber den Plandaten aus dem Vorjahr bedeutet dies ein Anstieg um 30.400,- Euro bzw. 7,80 Prozent.

Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2021 wird demnach mit einer Unterdeckung in Höhe von 111.900,- Euro abschließen. Hiervon entfallen 104.700,- Euro auf die von der Stadt Melle verwalteten Friedhöfe und Friedhofskapellen (Teil A) und 7.200,- Euro auf

den muslimischen Friedhof in Melle-Mitte (Teil B).
In der Anlage 4 (nur Teil A) erfolgt die Aufteilung der Planungsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 auf die einzelnen Gebührenbereiche. Durch die Aufteilung kann auch die Entwicklung der Kostendeckungsgrade (KDG) für die einzelnen Gebührenbereiche abgeleitet werden:

| **Gebührenbereich** | **Ist-KDG 2017** | **Ist-KDG 2018** | **Plan-KDG 2019** | **Ist-KDG 2019** | **Plan-KDG 2020** | **Plan-KDG 2021** | **Ziel-KDG** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Beisetzungen | 99,97% | 96,11% | 100,00% | 96,97% | 100,00% | 100,00% | 100,00% |
| Friedhofsanlagen | 61,87% | 79,28% | 90,00% | 59,78% | 90,00% | 82,56% | 82,50% |
| Trauerhalle | 61,65% | 64,75% | 69,27% | 60,99% | 69,52% | 45,56% | 62,50% |
| Leichenkammer | 29,33% | 12,58% | 24,86% | 21,42% | 25,26% | 25,00% | 25,00% |
| **Summe Gebühren-HH** | **71,39%** | **78,06%** | **88,00%** | **68,62%** | **88,28%** | **79,81%** | |

Der Plan-Kostendeckungsgrad für den Gebührenbereich „Trauerhalle“ wird für 2021 durch die angedachten einmaligen Kosten für Malerarbeiten negativ beeinflusst. Diese einmaligen Kosten werden mit über die nächsten Jahre anteilig refinanziert.

Die Erreichung der strategischen Kostendeckungsgrade (Ziel-KDG) ist insbesondere von den Fallzahlen und der damit verbundenen Inanspruchnahme der Friedhofsleistungen abhängig. Die bisherigen Fallzahlen für 2020 deuten momentan darauf hin, dass die der Planung 2020 zugrundeliegenden Fallzahlen nicht erreicht werden können. Rückgänge bei den Erlösen aus den Grabstättengebühren sind kurzfristig nicht aufzufangen und bedeuten stets ein Risiko für die Zielerreichung. Bei den Erlösen aus den Grabstättengebühren wirkt sich sehr stark das veränderte Auswahlverhalten der Angehörigen hin zu kleineren, pflegeleichteren und kostengünstigeren Beisetzungs- und Grabformen aus. Das Risiko des Fallzahlenrückgangs kann nicht allein auf die Gebührenschuldner umgelegt werden. Dieses muss zum Großteil durch den Friedhofsbetreiber getragen werden. Veränderungen in der Kostenstruktur wirken sich ebenfalls direkt auf den Kostendeckungsgrad aus. Erhöhungen des Pflegestandards sind mit zusätzlichem Ressourceneinsatz verbunden, der entsprechend zu refinanzieren ist.

Der Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle soll daher mit Wirkung vom 01.01.2021 gemäß der Anlage 5 festgesetzt werden.

**Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften**

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

| | |
|---|---|
| Betroffene (s) Produkt(e):<br>553-01 Friedhöfe<br>HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5)<br>HSP 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5)<br>LB 5 Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um<br>Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert | |
| Ordentlicher Ergebnishaushalt: | Plan 2021:<br>Erlöse: 419.900,00 €<br>Kosten: 531.800,00 € |
| Außerordentlicher Ergebnishaushalt: | - |
| Finanzhaushalt: | - |
| Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre: | Für das Haushaltsjahr 2021 steigen die Erlöse um 30.400,00 € und die Kosten um 83.900,00 €, so dass es im Gebührenhaushalt Friedhof zu einem zusätzlichen Deckungsbeitrag i. H. v. 53.500,00 € kommt.<br><br>Die Gesamtergebnisbelastung für das Jahr 2021 wird mit 140.800,00 € geplant. |